

Dieses Blatt erscheint täglich ab
7 Uhr i. d. U. Preis: 1 Mark pro Nr.
Abonnementpreis: 10 Mark
2 Mark abw. dann 10 Mark
für die Büchse der Reichssteuer
nicht verhängt.

Wünsche für uns nehmen an:
Die Wissenschafts-Fürstung v. Sachsen-
stein & Vogler: — Rudolf
Krogh: — Taube & Comp.: —
Kunstgewerbe: — G. Müller
in Leipzig: — Rob. Rich.
in Berlin: — A. Hart & Co.
in Leipzig: — Steiner in Dresden
in Gute: —

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik,
Unterhaltung, Geschäftsvorkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

Unterlaute werden Kostenreduktion 10
Die Stufen 3 Uhr angenommen,
Stimme des Mittags 12 Uhr. 30
Nestatale zur Anwendung gegeben: 10
Klosterstraße Nr. 3 in Dresden, 3 Uhr.
— Die eingehende Befehle kostet
15 Pf. Eingehende bei Seite 30 Pf.
Eine Garantie für das nach-
folgende Auftreten des Generals
wird nicht gegeben.

Bestellung: Annahme: Ruhrtage
unterteilt, mit was gegen Wünsche
ausgetauscht werden kann. Bestellung kann
nur bei bestehender Bestellung. Bei
einem ersten 15 Pf. Entfernung
die Wünsche wieder oder am
einen Zeitung ist Seite 30 Pf.

Julius Mäller,

26 Wilsdruffer-Strasse 26

empfiehlt Kunstgewerbliche Gegenstände zu
Hochzeits-Geschenken.

C. Hesse, Altmarkt,
Königl. Hofflieferant.

J. Unbescheid & Soehne
Tuchhandlung Schreibergasse 21.

C. A. Rose,

Zahnarzt,
Atelier künstlicher Zahnarbeiten,
Plombrungen etc.
Dresden, Schloss-Strasse Nr. 4, II. Et.

Sprechstund: 9—4 Uhr Nachmittags.

Tapisserie-Manufactur.
Größtes Lager am Platze.

Nr. 130. 28. Jahrgang. Auflage: 38,000 Expl.

Nach beendeter Inventur findet der Verkauf einer grossen Partie
der verschiedensten Tapisserie-Artikel zu
bedeutend ermässigten Preisen statt.

Dresden, 1883. Donnerstag, 10. Mai.

Verantwortlicher Redakteur für Politisches Dr. Emil Meyer in Dresden

Niederlage auf Niederlage erleidet die Reichsregierung. Bei der Budgetberatung fiel sie mit 12 Stimmen, bei den Holzvölkern gar mit 27 in der Kürze. Letztere Schwäche ist unbedingt nicht wieder auszuheben, die erste kaum oder doch nur noch wünschbar. Schleifarbeits. Befannlich wurde der Haushalt des Reiches für 1884/85 als Voraus der Budget-Kommission zugewiesen. In dieser haben die Konservativen und das Centrum die Mehrheit. Nichts steht im Wege, dass die Kommission für die einzelnen Theile des Budgets Berichterstatter ernennt, die ihre Antizipate stellen und so nach Erhöhung des Reiches einen guten Teil des Budgets in 2. Sitzung erledigt. Aber nicht das ganze Budget und nicht seine wesentlichen Teile. Den Hauptpunkt des Haushalts bildet bekanntlich der Militär-Etat mit seinen (rund) 30 Millionen Mark Ausgabe. In diesem bildet wiederum die Naturalversorgung des Reichsheeres eine der wichtigsten Ziffern und diese hängt durchaus ob von der Höhe der Lebensmittelpreise für Mannschaften und Pferde. Es wird sich also wesentlich darum handeln, wie die diesjährige Ernte aussieht. Segnet der Himmel unsere Läden, so löst uns die Ernährung unter heiteren Himmel vielleicht etliche Millionen weniger als jetzt gefordert ist. Dann ermöglich sich auch entsprechend die Aufschüttung der Einschätzungen an die Reichsstaat-Matrikelverträge, hierüber kann man also erst noch Vergung der Ernte, also im Herbst, klar seien. Bis dahin wird man die Beobachtung über die Hauptziffern des Budgets ausziehen oder doch hinzuweisen. Zum bleibt also der Haushalt bis zum Spätherbst unerledigt, wenn auch etliche Partien abgethan werden. Antofern ist der Reichslandtag trotz Erfolges der Kaiserlichen Botschaft, mit seinem Plane, jetzt den 1884/85er Haushalt berathen zu lassen, gescheitert.

Sein Gott darüber wird durch die Abteilung der Holzholz-Erhöhung noch gesteigert werden. Der Reichstag war in dieser Sitzung stärker bedient als zuvor. Immerhin aber hielt sich an die 150 Abgeordneten den Sitzungen fern. Den Ausgang für die Abstimmung gaben die Polen. Ein grohes Unglück verhinderte wir in diesem Reichstagsbeschluss nicht gerade zu erblicken. Es ist, wie von uns schon früher dargelegt, sehr schwierig, gerade hier das Richtige zu treffen. Die verschiedenen Interessen, die bei den Holzvölkern in Frage kommen, widersprechen und freuen sich so manchmal, dass die Vortheile, die sich die eine Seite der Maßregel erwartete, überwogen werden von den Nachtheilen der anderen Seite. Die starl entwickelte und ausgedehnte Holzindustrie ist mit Vögeln der Verheuerung ihres Rohmaterials entgegen. Etlichen Vögeln der Holz-Industrie ist man zwar entgegen gekommen. So erleichterte man den Sägemühlen den Vortheil durch andere Abmehrung der Holzöle und das war wesentlich das Werkstift der Sächsischen Regierung, die es nicht litt, dass die Lüneburg Industrie der Sägemühlen durch Ausschließung des böhmischen Holzes den Untergang eingeschlagen wurde. Auch dem Verbrauch, der die ausländischen großen Städte für seine Schäfte, Gangarten und Zimmerungen nicht entbehren kann, sicherte man die Zukunft zu möglichen Preisen. Endlich gefasst das Gleiche für das Böttchergewerbe, das slavonische und französische Fabriken gar nicht entbehren kann. Verteilte Koncession wurde momentan beschlossen, wobei die großen Spiritusbrennerei in Preußen dahinter gekommen waren, dass die Holzölle auf Dauern eine fühlbare Rückwirkung auf den Preis der Spiritusbrennerei und damit auch auf deren Absatz gewesen wäre. Hätte es sich bloß um die großen Fässer der Bierbrauer gehandelt, so hätten sich jene preußischen Biergutshersteller, die aus naheliegenden Gründen für die Brau-Industrie kein Interesse mehr nicht so sehr für mögliche Zölle auf Dauern ins Zeug gelegt. Aber trotz dieser Rücksichtnahme auf etliche ihrer Zweige wäre die Holzindustrie durch Erhöhung der Holzölle doch recht geschädigt worden. Abgesehen vom Kleingewerbe der verschiedenen Holzindustrie hat von vielen nur zwei Beispiele: der Pianofortebau, der ausländischen Holz nicht entbehren kann und die Holzfächerfabrik, Cellulose- und Papier-Fabrik, die gleichfalls sich über die Vertheuerung fremder Holzer ihre eigenen Gedanken machen. Der Andalucie schienen die Interessen der Landwirtschaft entgegenzustehen. Ihr muss am einer besseren Stelle von der Waldnutzung gelegen sein. Aber auch hier soll man sich nicht von Trügungen leiten lassen. Der kleine Bauer hätte keinen Antrag von erhöhten Holzvölkern gehabt. Er erwartet weitestens nur Brennholz, dieses bleibt aber nach wie vor bei der Einfahrt zulässig. Weitestens Interesse an höheren Holzpreisen hatten nur die Groß-Waldbesitzer und der Staat, sowohl sie Aushölzer erzeugen, die gegen die ausländischen Baumriesen geschützt werden sollen. Ihre Preise wäre dann sicher erhöht worden. Ob das aber für den Staat ein erheblicher Vortheil war, das steht dahin. Waldbesitzer Staaten, wie denen daher zunächst an Preußen, Bayern und Sachsen, sind zugleich auch die größten Industriellen. Sie standen für ihre Staatsbauten jährlich Millionen von Schwellen und für ihre Staatsbauten sind sie hauptsächlich auf die starken Stämme ihrer Staatsbauten angewiesen. Was die Staaten durch bessere Preise ihrer Holzprodukte gewonnen hätten, würden sie wieder durch Vertheuerung ihrer Staatsbauten haben hingegeben müssen. Einmal anders lage der Fall für das Reich. Für die Kaiser von Reichsbauten Parlamentgebäude, Bahnhöfen, Postämtern u. s. w., die in den nächsten Jahren beschränkt und die in der großen Hauptstadt doch nur nach Preußen kommen, hätte das Reich den preußischen Kosten die Aushölzer wesentlich teurer haben absuchen müssen. Der Staat Preußen hätte auf Kosten des Reichs mittels der höheren Holzölle sich einen beträchtlichen Vortheil zugewonnen. Das Gleiche gilt in noch höherem Grade von den preußischen Magnaten in Schlesien, Pommern, Polen und der Mark. Die Holzölle erhöhung machte ganz den Einbruch, als sei sie nur zur Erhöhung des Einkommens der preußischen Rittergutsbesitzer ausgezogen. Nur kann man dieser Klasse alles Gute gönnen. Zum Schluss Wahrprüfung. Die Kommission beantragt die Un-

Wie man aber auch hierüber denken möge: eine familiäre Steigerung der Holzpreise bringt unbedingt die Viehhalt in sich, dass der Waldbesitzer, geleistet durch hohe Preise niederschlagen lässt, was das Zeug heißt. Der deutsche Wald, dieser soziale Nationalbesitz, aufgebaut so hoch da droben, um unter Klima vor jährem Wechsel zu bewahren und Überbeweidungen abzuhalten, muss vor Verhöhlungen aus menschlichem Eigentum bewahrt werden, und die Holzölle darauf hinzuhalten, so erscheint uns ihre Ablehnung als höchst wünschbar.

Die Rechtschaffene, betreffend die Abteilungstrags aller Militärstaaten, hat daran zurückzuhalten, dass man sich in Berlin in den nachstehenden Rechten mit der ersten Abreise traut, jeder weiteren Erhöhung der Militär-Budgets ein Ziel zu setzen. Dieser Gedanke soll im Hinblick auf die geplante Einführung des Repetitionswesens, wofür sich die Kosten für die fünf Kontinentalschule ungeträgt auf 100 Millionen Mark belaufen würden, bereits eine praktische Berechtigung haben. Wie nämlich mit Vollkommenheit verlautet, was als eine wichtige Bürde schaft für die französischen Dispositionen sämmtlicher Räderlinie anzusehen werden kann.

In Spanien hat Deutschland nunmehr ein Ultimatum in der Handelsvertragsfrage gerichtet. Es wird darin der Vorstoß erneut, auf Grund der bisher erzielten Ueberentwicklung den Vertrag zum Vorteile beider Staaten endlich abzuschließen. Der deutsche Weinbau bildet den hauptsächlichsten Stein des Anfangs. Spanien verlangt immer wieder eine Ermäßigung meines Weinholzes, obwohl ihm nachgewiesen wurde, dass es dabei schlecht führt. 1881 wurde nämlich in Deutschland eingeführt an Weinen aus Frankreich 22, aus Italien 24, aus Spanien 2 Millionen. Die Ermäßigung des Weins auf spanische Weine müsste deutlicheres fördern auch auf die Weine der anderen Staaten ausgedehnt werden, sie können momentan Frankreich zu Gunze Erkrankungsmäßig werden bei niedrigeren Weinholzen die überreifen und jämmerlichen spanischen Weine durch die billigeren und leichteren transalpinen verdrängt. Also Spanien steht sich mit seinem Verlangen selbst im Harte. Wie gehabt die Verhandlungen zwischen Spanien und Deutschland sind, erhielt aus zwei formellen Thaten: die Noten zwischen beiden Ländern werden nicht mehr in der neutralen französischen Sprache, sondern in der des Landes abgefasst und die letzte deutsche Note vom 6. Mai datiert, wird schon am 8. veröffentlicht. Das deutet auf einen Abbruch der Verhandlungen und die Eröffnung des Zollkriegs deutscherseits gegen Spanien. Die Schulde an diesem beklagenswerthen Ausgang ist nicht aus deutlicher Seite zu suchen.

Sein Gott darüber wird durch die Abteilung der Holzholz-Erhöhung noch gesteigert werden. Der Reichstag war in dieser Sitzung stärker bedient als zuvor. Immerhin aber hielt sich an die 150 Abgeordneten den Sitzungen fern. Den Ausgang für die Abstimmung gaben die Polen. Ein grohes Unglück verhinderte wir in diesem Reichstagsbeschluss nicht gerade zu erblicken. Es ist, wie von uns schon früher dargelegt, sehr schwierig, gerade hier das Richtige zu treffen. Die verschiedenen Interessen, die bei den Holzvölkern in Frage kommen, widersprechen und freuen sich so manchmal, dass die Vortheile, die sich die eine Seite der Maßregel erwartete, überwogen werden von den Nachtheilen der anderen Seite. Die starl entwickelte und ausgedehnte Holzindustrie ist mit Vögeln der Verheuerung ihres Rohmaterials entgegen. Etlichen Vögeln der Holz-Industrie ist man zwar entgegen gekommen. So erleichterte man den Sägemühlen den Vortheil durch andere Abmehrung der Holzöle und das war wesentlich das Werkstift der Sächsischen Regierung, die es nicht litt, dass die Lüneburg Industrie der Sägemühlen durch Ausschließung des böhmischen Holzes den Untergang eingeschlagen wurde. Auch dem Verbrauch, der die ausländischen großen Städte für seine Schäfte, Gangarten und Zimmerungen nicht entbehren kann, sicherte man die Zukunft zu möglichen Preisen. Endlich gefasst das Gleiche für das Böttchergewerbe, das slavonische und französische Fabriken gar nicht entbehren kann. Verteilte Koncession wurde momentan beschlossen, wobei die billigeren und leichteren transalpinen verdrängt. Also Spanien steht sich mit seinem Verlangen selbst im Harte. Wie gehabt die Verhandlungen zwischen Spanien und Deutschland sind, erhielt aus zwei formellen Thaten: die Noten zwischen beiden Ländern werden nicht mehr in der neutralen französischen Sprache, sondern in der des Landes abgefasst und die letzte deutsche Note vom 6. Mai datiert, wird schon am 8. veröffentlicht. Das deutet auf einen Abbruch der Verhandlungen und die Eröffnung des Zollkriegs deutscherseits gegen Spanien. Die Schulde an diesem beklagenswerthen Ausgang ist nicht aus deutlicher Seite zu suchen.

Am 22. d. J. eröffnet die Abteilungstrags aller Militärstaaten, auf Grund der bisher erzielten Ueberentwicklung den Vertrag zum Vorteile beider Staaten endlich abzuschließen. Der deutsche Weinbau bildet den hauptsächlichsten Stein des Anfangs. Spanien verlangt immer wieder eine Ermäßigung meines Weinholzes, obwohl ihm nachgewiesen wurde, dass es dabei schlecht führt. 1881 wurde nämlich in Deutschland eingeführt an Weinen aus Frankreich 22, aus Italien 24, aus Spanien 2 Millionen. Die Ermäßigung des Weins auf spanische Weine müsste deutlicheres fördern auch auf die Weine der anderen Staaten ausgedehnt werden, sie können momentan Frankreich zu Gunze Erkrankungsmäßig werden bei niedrigeren Weinholzen die überreifen und jämmerlichen spanischen Weine durch die billigeren und leichteren transalpinen verdrängt. Also Spanien steht sich mit seinem Verlangen selbst im Harte. Wie gehabt die Verhandlungen zwischen Spanien und Deutschland sind, erhielt aus zwei formellen Thaten: die Noten zwischen beiden Ländern werden nicht mehr in der neutralen französischen Sprache, sondern in der des Landes abgefasst und die letzte deutsche Note vom 6. Mai datiert, wird schon am 8. veröffentlicht. Das deutet auf einen Abbruch der Verhandlungen und die Eröffnung des Zollkriegs deutscherseits gegen Spanien. Die Schulde an diesem beklagenswerthen Ausgang ist nicht aus deutlicher Seite zu suchen.

Berlin. Reichstag. Präsident v. Leuzow eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung, dass von 22. d. d. d. frühere Präsident des Reichstags, Reichsgerichtspräsident Simon, sein 50jähriges Dienstjubiläum begegne. Er erinnerte sich die Zustimmung dazu, dass auf Jubilar Namens des Reichstags die herzlichen Glückwünsche zu übermitteln. Die Zustimmung erfolgte einstimmig und unter allgemeinem Beifall. Dann wird die zweite Begrüßung der Gewerbe-Kammern bei den Strafbestimmungen fortgesetzt. Die Abstimmung über den Antrag Baumhau zu § 14, wonach die Bestrafung um des unbefugten Eintretens der Kaufleute in fremde Wohnungen mit auf Antrag erfolgen soll, ergibt 125 gegen 125 St. Der Antrag ist also mit Stimmengleichheit abgelehnt. — Auf die Abstimmung des Strafbestimmung des Reichstags hat den Antrag v. Leuzow mit 131 gegen 130 St. angenommen wird. Zu § 14 beantragt Dr. Baumhau Erweiterung der Bestimmung, monach mit Geldstrafe bis zu 30 M. und ins Untersuchungsgefängnis mit bis zu 5 Tagen bestraft werden soll, was sich als Anfangsmeister erweist, ohne einer Anfang als Mitglied anzugehören. — Aktenmann tritt für diese Bestimmung ein. Die Strafbestimmung bei einer Art in das Anfangsgesetz aufgenommen worden und es habe sich nichts ergeben, was dafür spricht, sie wieder zu befehligen. Außerdem habe sie nur in wenigen Fällen Anwendung gefunden. Wenn man so allen berechtigten Anforderungen mehr und mehr stimmt, so werden sich diese Anforderungen mehr und mehr steigern. — Dr. Baumhau hält die vogelike Bestimmung für überflüssig. Die Oberlanschäften das Handwerk fordern, ob die Handwerker entschuldigt, ohne einer Anfang als Mitglied anzugehören. — Aktenmann tritt für diese Bestimmung ein. Die Strafbestimmung bei einer Art in das Anfangsgesetz aufgenommen worden und es habe sich nichts ergeben, was dafür spricht, sie wieder zu befehligen. Die Verhandlungen, welche den Handwerkerverband ergriffen, bei einer durchaus konervative. Der von den Lünen eingekreiste Antrag auf Erweiterung der Bestimmungen bei den Gewerbe-Kammern wird abgelehnt. — Auf die Abstimmung des Strafbestimmung des Reichstags hat den Antrag v. Leuzow mit 131 gegen 130 St. angenommen wird. Zu § 14 beantragt Dr. Baumhau Erweiterung der Bestimmung, monach mit Geldstrafe bis zu 30 M. und ins Untersuchungsgefängnis mit bis zu 5 Tagen bestraft werden soll, was sich als Anfangsmeister erweist, ohne einer Anfang als Mitglied anzugehören. — Aktenmann tritt für diese Bestimmung ein. Die Strafbestimmung bei einer Art in das Anfangsgesetz aufgenommen worden und es habe sich nichts ergeben, was dafür spricht, sie wieder zu befehligen. Die Oberlanschäften das Handwerk fordern, ob die Handwerker entschuldigt, ohne einer Anfang als Mitglied anzugehören. — Aktenmann tritt für diese Bestimmung ein. Die Strafbestimmung bei einer Art in das Anfangsgesetz aufgenommen worden und es habe sich nichts ergeben, was dafür spricht, sie wieder zu befehligen. Die Verhandlungen, welche den Handwerkerverband ergriffen, bei einer durchaus konervative. Der von den Lünen eingekreiste Antrag auf Erweiterung der Bestimmungen bei den Gewerbe-Kammern wird abgelehnt. — Auf die Abstimmung des Strafbestimmung des Reichstags hat den Antrag v. Leuzow mit 131 gegen 130 St. angenommen wird. Zu § 14 beantragt Dr. Baumhau Erweiterung der Bestimmung, monach mit Geldstrafe bis zu 30 M. und ins Untersuchungsgefängnis mit bis zu 5 Tagen bestraft werden soll, was sich als Anfangsmeister erweist, ohne einer Anfang als Mitglied anzugehören. — Aktenmann tritt für diese Bestimmung ein. Die Strafbestimmung bei einer Art in das Anfangsgesetz aufgenommen worden und es habe sich nichts ergeben, was dafür spricht, sie wieder zu befehligen. Die Oberlanschäften das Handwerk fordern, ob die Handwerker entschuldigt, ohne einer Anfang als Mitglied anzugehören. — Aktenmann tritt für diese Bestimmung ein. Die Strafbestimmung bei einer Art in das Anfangsgesetz aufgenommen worden und es habe sich nichts ergeben, was dafür spricht, sie wieder zu befehligen. Die Verhandlungen, welche den Handwerkerverband ergriffen, bei einer durchaus konervative. Der von den Lünen eingekreiste Antrag auf Erweiterung der Bestimmungen bei den Gewerbe-Kammern wird abgelehnt. — Auf die Abstimmung des Strafbestimmung des Reichstags hat den Antrag v. Leuzow mit 131 gegen 130 St. angenommen wird. Zu § 14 beantragt Dr. Baumhau Erweiterung der Bestimmung, monach mit Geldstrafe bis zu 30 M. und ins Untersuchungsgefängnis mit bis zu 5 Tagen bestraft werden soll, was sich als Anfangsmeister erweist, ohne einer Anfang als Mitglied anzugehören. — Aktenmann tritt für diese Bestimmung ein. Die Strafbestimmung bei einer Art in das Anfangsgesetz aufgenommen worden und es habe sich nichts ergeben, was dafür spricht, sie wieder zu befehligen. Die Oberlanschäften das Handwerk fordern, ob die Handwerker entschuldigt, ohne einer Anfang als Mitglied anzugehören. — Aktenmann tritt für diese Bestimmung ein. Die Strafbestimmung bei einer Art in das Anfangsgesetz aufgenommen worden und es habe sich nichts ergeben, was dafür spricht, sie wieder zu befehligen. Die Verhandlungen, welche den Handwerkerverband ergriffen, bei einer durchaus konervative. Der von den Lünen eingekreiste Antrag auf Erweiterung der Bestimmungen bei den Gewerbe-Kammern wird abgelehnt. — Auf die Abstimmung des Strafbestimmung des Reichstags hat den Antrag v. Leuzow mit 131 gegen 130 St. angenommen wird. Zu § 14 beantragt Dr. Baumhau Erweiterung der Bestimmung, monach mit Geldstrafe bis zu 30 M. und ins Untersuchungsgefängnis mit bis zu 5 Tagen bestraft werden soll, was sich als Anfangsmeister erweist, ohne einer Anfang als Mitglied anzugehören. — Aktenmann tritt für diese Bestimmung ein. Die Strafbestimmung bei einer Art in das Anfangsgesetz aufgenommen worden und es habe sich nichts ergeben, was dafür spricht, sie wieder zu befehligen. Die Oberlanschäften das Handwerk fordern, ob die Handwerker entschuldigt, ohne einer Anfang als Mitglied anzugehören. — Aktenmann tritt für diese Bestimmung ein. Die Strafbestimmung bei einer Art in das Anfangsgesetz aufgenommen worden und es habe sich nichts ergeben, was dafür spricht, sie wieder zu befehligen. Die Verhandlungen, welche den Handwerkerverband ergriffen, bei einer durchaus konervative. Der von den Lünen eingekreiste Antrag auf Erweiterung der Bestimmungen bei den Gewerbe-Kammern wird abgelehnt. — Auf die Abstimmung des Strafbestimmung des Reichstags hat den Antrag v. Leuzow mit 131 gegen 130 St. angenommen wird. Zu § 14 beantragt Dr. Baumhau Erweiterung der Bestimmung, monach mit Geldstrafe bis zu 30 M. und ins Untersuchungsgefängnis mit bis zu 5 Tagen bestraft werden soll, was sich als Anfangsmeister erweist, ohne einer Anfang als Mitglied anzugehören. — Aktenmann tritt für diese Bestimmung ein. Die Strafbestimmung bei einer Art in das Anfangsgesetz aufgenommen worden und es habe sich nichts ergeben, was dafür spricht, sie wieder zu befehligen. Die Oberlanschäften das Handwerk fordern, ob die Handwerker entschuldigt, ohne einer Anfang als Mitglied anzugehören. — Aktenmann tritt für diese Bestimmung ein. Die Strafbestimmung bei einer Art in das Anfangsgesetz aufgenommen worden und es habe sich nichts ergeben, was dafür spricht, sie wieder zu befehligen. Die Verhandlungen, welche den Handwerkerverband ergriffen, bei einer durchaus konervative. Der von den Lünen eingekreiste Antrag auf Erweiterung der Bestimmungen bei den Gewerbe-Kammern wird abgelehnt. — Auf die Abstimmung des Strafbestimmung des Reichstags hat den Antrag v. Leuzow mit 131 gegen 130 St. angenommen wird. Zu § 14 beantragt Dr. Baumhau Erweiterung der Bestimmung, monach mit Geldstrafe bis zu 30 M. und ins Untersuchungsgefängnis mit bis zu 5 Tagen bestraft werden soll, was sich als Anfangsmeister erweist, ohne einer Anfang als Mitglied anzugehören. — Aktenmann tritt für diese Bestimmung ein. Die Strafbestimmung bei einer Art in das Anfangsgesetz aufgenommen worden und es habe sich nichts ergeben, was dafür spricht, sie wieder zu befehligen. Die Oberlanschäften das Handwerk fordern, ob die Handwerker entschuldigt, ohne einer Anfang als Mitglied anzugehören. — Aktenmann tritt für diese Bestimmung ein. Die Strafbestimmung bei einer Art in das Anfangsgesetz aufgenommen worden und es habe sich nichts ergeben, was dafür spricht, sie wieder zu befehligen. Die Verhandlungen, welche den Handwerkerverband ergriffen, bei einer durchaus konervative. Der von den Lünen eingekreiste Antrag auf Erweiterung der Bestimmungen bei den Gewerbe-Kammern wird abgelehnt. — Auf die Abstimmung des Strafbestimmung des Reichstags hat den Antrag v. Leuzow mit 131 gegen 130 St. angenommen wird. Zu § 14 beantragt Dr. Baumhau Erweiterung der Bestimmung, monach mit Geldstrafe bis zu 30 M. und ins Untersuchungsgefängnis mit bis zu 5 Tagen bestraft werden soll, was sich als Anfangsmeister erweist, ohne einer Anfang als Mitglied anzugeh